



35/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. Oktober 1989

NR. 3185

MÜHLEDORF: Zonenplanänderung Hauptstrasse / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Mühledorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Zonenplanänderung an der Hauptstrasse zur Genehmigung.

Die vorliegenden Änderung des genehmigten Zonenplanes (RRB Nr. 3863 vom 16.12.1986) steht in Zusammenhang mit einem vorgesehenen Umbau des Restaurant Kreuz an der Hauptstrasse. Der bereits bestehende Parkplatz soll geringfügig verschoben und entsprechend neu parzelliert werden. Die Zonenplanänderung ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung und kann genehmigt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. April bis 6. Mai 1989. In dieser Zeit wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung am 23. Februar 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung Hauptstrasse der Einwohnergemeinde Mühledorf wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Mühledorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 315) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4571 Mühledorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4571 Mühledorf

Weber Angehrn Meyer, Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4500
Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Mühledorf: Genehmigung: Zonenplanänderung Hauptstrasse